



Sachgebiet

Amt für Forsten u. Gartenbau

Sachbearbeiter

Herr Thien

Beratung

Stadtrat

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

16.09.2025

Betreff**Stadt Schongau; Maßnahmen für den Naturschutz; Ökokontoflächen "Schwelken";
Beschluss****Anlagen:****Ökokonto Schwelken**

Sachverhalt:

Die geplante Ökokontofläche „Schwelken“ befindet sich am nordöstlichen Teil der Gemeinde Peiting. Aufgrund der geringen Fläche von 5.015 m² und der Entfernung zu Schongau ist die Pflege der Fläche mit höherem Aufwand (v.a. Fahrtzeit) verbunden, als für die umliegenden Flächen der Stadt Schongau. Aus diesem Grund hat sich das Amt für Forsten und Gartenbau dazu entschieden die Fläche als Ökokontofläche zu planen, um für ein zukünftiges Bauvorhaben einen vorzeitigen Ausgleich zu erhalten.

Die vorläufige Planung wird mit dem LfU, UNB und AELF besprochen. Stimmen alle beteiligten Parteien dem geplanten Vorhaben zu, kann mit der Umsetzung begonnen werden.

Nach der Umsetzung wird die Fläche in das Ökoflächenkataster der Stadt Schongau aufgenommen und es beginnt die jährliche Verzinsung bis zur Abbuchung der Punkte, jedoch nicht länger als 10 Jahre.

Das Pflege- und Entwicklungskonzept liegt der Beschlussvorlage bei.

Eine Kostenkalkulation wird in der Stadtratssitzung vorgestellt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der geplanten Ökokontofläche „Schwelken“ mit der Flur Nr. 813 in der Gemeinde Peiting und Gemarkung Birkland mit anschließender Aufnahme in das Ökoflächenkataster (ÖFK) nach BayNatschG.